

Abhängig von den Inzidenzwerten in den Kreisen und kreisfreien Städten gelten folgende Regelungen für die Gruppentreffen.

INZIDENZSTUFE 3 (7-TAGE-INZIDENZ ÜBER 50 UND UNTER 100)

- Nur mit Negativtestnachweis oder einem gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest.
- Mindestabstand (mind. 1,5m)
- Kontakt-Rückverfolgbarkeit
- Hygienemaßnahmen

INZIDENZSTUFE 2 (BEI EINER 7-TAGE-INZIDENZ ÜBER 35 UND UNTER 50):

- Nur mit Negativtestnachweis oder einem gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest.
- Bei festen Sitzplätzen und Sitzplan kann Mindestabstand unterschritten werden.
- Kontakt-Rückverfolgbarkeit
- Hygienemaßnahmen

INZIDENZSTUFE 1 (BEI EINER 7-TAGE-INZIDENZ UNTER 35):

- Nur mit Negativtestnachweis oder einem gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest.
- Bei festen Sitzplätzen und Sitzplan kann Mindestabstand unterschritten werden.
- Bei ausreichender Belüftung oder Luftfilterung kann die Maske am Platz abgelegt werden.
- Kontakt-Rückverfolgbarkeit
- Hygienemaßnahmen

INZIDENZSTUFE 0 (BEI EINER 7-TAGE-INZIDENZ UNTER 10)

- Kontakt-Rückverfolgbarkeit
- Empfehlung: Mindestabstand einhalten